

**Freigabe des Zuschusses an die
"Projektwerkstatt" für die Münchner Grund-,
Mittel- und Förderschulen 2017**

– Bereich "Förderung freier Träger" –

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06811

Beschluss des Bildungsausschusses vom 05.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 2 |
| 1. „Projektwerkstatt“ – Projektbeschreibung | 2 |
| 1.1 Pädagogisches Konzept | 2 |
| 1.2 Trägerschaft – Finanzierung und Förderung | 3 |
| 1.3 Tätigkeitsbericht | 4 |
| 2. Fortführung der Bezuschussung ab 2016 | 4 |
| 3. Freigabe des Zuschusses für 2017 | 4 |
| 4. Ermächtigung zur Anweisung als Abschlagszahlung | 6 |
| 5. Finanzierung | 6 |
| II. Antrag der Referentin | 7 |
| III. Beschluss | 7 |

I. Vortrag der Referentin

1 „Projektwerkstatt“ – Projektbeschreibung

1.1 Pädagogisches Konzept

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Orientierung und sozialer Integration. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziale Veränderungen und Umbrüche führen zu einem Abbröckeln herkömmlicher Orientierungs- und Lebensmuster. Vor allem Mittelschülerinnen und Mittelschüler benötigen in besonderer Weise Unterstützung. Die Schule ist in diesem Kontext oft der einzige stabilisierende Lebensort mit der Möglichkeit, soziales Lernen zu fördern. Viele Kinder und Jugendliche verbinden die Schule mit kognitivem Lernen aus Büchern. Das führt besonders bei Schülerinnen und Schülern mit schlechten schulischen Leistungen zu "Schulunlust", Frustration und daraus resultierend oft zu Aggression oder Rückzug. Die „Projektwerkstatt“ des Vereins „schule.beruf e.V.“ steht den vierten bis neunten Klassen aller Münchner Grund- und Mittelschulen sowie staatlicher Förderschulen als ganzheitliches Bildungsangebot zur Verfügung.

Bei der „Projektwerkstatt“ handelt es sich sowohl um eine mobile als auch um eine stationäre Holz- und Metallwerkstatt. Unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung können Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule oder den Pausenhof (z.B. Fächerregale, Bänke, Tische, Spielgeräte) hergestellt werden und somit der Gemeinschaft dienen. Für die Zeit der Maßnahme richtet der Trägerverein in der Schule eine Werkstatt ein, stellt das Werkzeug und die Maschinen zur Verfügung und beschafft das Material.

Ziel der „Projektwerkstatt“ ist es, durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand das Kognitive mit dem Praktischen zu vereinen. Begleitet werden die Jugendlichen dabei von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Projektwerkstatt“, die in zwei Professionen gleichzeitig, d.h. als Pädagogen und Handwerker (z.B. Schreiner, Schlosser, Werkzeugmacher) ausgebildet sind. Die „Projektwerkstatt“ gibt umfangreiche Impulse auch für die spätere Berufswahl, fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung und dient damit ebenso der Förderung von Mädchen.

Die Ziele der „Projektwerkstatt“ finden sich auch bei der vertieften Berufsorientierung, bei Praxistagen und bei den praktischen Schwerpunktfächern im Lehrplan für die bayerische Mittelschule wieder.

Die sich vom Schulalltag abhebende Lernsituation ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich hin zu Autonomie, Abgrenzung und somit zur Identifizierung mit sich selbst zu entwickeln.

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass im Jahre 2008 die Schülerinnen und Schüler bei der Errichtung des Neubaus für die „Projektwerkstatt“ handwerklich mitgewirkt haben und infolge dieser Eigenleistung 50.000 € an Baukosten eingespart werden konnten. Dies ist eine großartige und in dieser Art einmalige Leistung.

1.2 Trägerschaft – Finanzierung und Förderung

Die „Projektwerkstatt“ wird vom Verein „schule.beruf e.V.“, der sie im Jahr 1985 auf eigene Initiative ins Leben gerufen hat, getragen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.09.1986 beschlossen, das Personal zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ mit einem Personalkostenzuschuss zu finanzieren. Zudem wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 30.07.2014 eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses beschlossen (SV Nr. 14-20 / V00874).

Im Produkt 2.1 Grundschulen ist deshalb zur Förderung des Vereins schule.beruf e.V. für das Haushaltsjahr 2017 der gleiche Personalkostenzuschuss in Höhe von 201.715 € zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ vorgesehen wie 2016.

Zusätzlich zum Personalkostenzuschuss von 192.000 € für das Jahr 2015 wurde nachträglich die Tarifierhöhung von 2014 mit 3 %, in der Summe 5.760 €, und im Jahr 2015 mit 2 %, in der Summe 3.955 €, berücksichtigt. Dieses bedeutet laut des oben erwähnten Beschlusses des Stadtrates (SV Nr. 14-20 / V00874) eine Steigerung des Personalkostenzuschusses um insgesamt 9.715 € auf 201.715 € ab 2016.

Die nachträglichen Erhöhungen für 2014 und 2015 wurden im Jahr 2015 separat ausbezahlt.

Darüber hinaus stellt das Referat für Bildung und Sport bei der Produktleistung 2.1.2 Grundschulen "Pädagogische Infrastruktur" dem Verein schule.beruf e.V. Finanzmittel in Höhe von 15.000 € zur Finanzierung des Baumaterials im Rahmen des Budgets für Sachmittel für das Jahr 2016 zur Verfügung.

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2016 ein Gesamtzuschuss in Höhe von 216.715 € (Personalkostenzuschuss und Sachmittel) vorgesehen.

1.3 Tätigkeitsbericht

Da das Jahr 2016 noch nicht abgeschlossen und statistisch ausgewertet ist, bezieht sich der Bericht auf das Jahr 2015.

Im Jahr 2015 führte der Verein in den 38 Schulwochen 15 Projektwochen, neun Drei-Tage-Projekte und vier Arbeitsgemeinschaften durch.

Insgesamt nahmen an den unterschiedlichen Projekten 21 Mittelschulen, eine Grundschule, eine Förderschule und ein städtischer Hort mit insgesamt 440 Schülerinnen und Schüler teil.

Die Nachfrage nach den Angeboten der „Projektwerkstatt“ ist sehr hoch. Schulen, die sich für ein Projekt bewerben, müssen mit einem längeren Vorlauf rechnen.

2. Fortführung der Bezuschussung ab 2016

Da der Trägerverein bereits zu Beginn eines Jahres die weiteren Lohnzahlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantieren muss, wird – wie in der Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 12916 vom 23. Oktober 2013 bereits vorgeschlagen und durchgeführt – der Zuschuss in zwei Raten ausgezahlt.

Nun soll aus Gründen der vereinfachten Abrechnung (Anpassung an Leistungszeitraum) der Personalkostenzuschuss gedrittelt werden. Die erste Rate wird zum Ende des Haushaltsjahres im Dezember, die zweite Rate im April zusammen mit dem Materialkostenzuschuss und die dritte Rate nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das vorlaufende Schuljahr im August ausgezahlt. Das Verfahren der Auszahlung in drei Raten mit Auszahlung der ersten Rate im Dezember soll für das Schuljahr 2016/2017 eingeführt und für die weiteren Förder-Schuljahre fortgeführt werden.

3. Freigabe des Zuschusses für 2017

Für Maßnahmen der „Projektwerkstatt“ ist im Haushaltsjahr 2017 bei Innenauftrag 599421100, Sachkonto 681280, Fipo: 2110.718.0000.0, Verwendungszweck: Zuschuss für „Projektwerkstatt“ / Produktleistung 2.1.2 (päd. Infrastruktur Grundschulen), ein Zuschuss in Höhe von 201.715 € veranschlagt. Zuschussempfänger ist der Verein schule.beruf e.V., ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Der Trägerverein kann seine für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen wertvolle pädagogische Arbeit nur bei Gewährung des entsprechenden Zuschusses fortsetzen.

Es wird daher beantragt, den Zuschuss für Personalkosten für das Förder-Schuljahr 2016/2017 in Höhe von 201.715 € und den Zuschuss für Sachkosten i.H.v. 15.000 € auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.09.1986, ergänzt durch den Beschluss zur Tarifierpassung vom 30.07.2014 (SV Nr. 14-20/ V 00874), zur Auszahlung an den Verein schule.beruf e.V. freizugeben.

Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen.

Das Referat für Bildung und Sport stellt im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises des Vereins schule.beruf e.V. den ordnungsgemäßen Vollzug sowie die sachgerechte Mittelverwendung durch den Träger sicher.

Nicht verbrauchte Zuschüsse des laufenden Förder-Jahres werden im Folgejahr bei der Festlegung des jährlichen Zuschusses in Abzug gebracht.

4. Ermächtigung zur Anweisung als Abschlagszahlung

Es wird vorgeschlagen, den Personalkostenzuschuss für das Schuljahr 2016/2017 in drei Raten auszuzahlen: die erste Rate in Höhe von 67.239 € im Dezember 2016, die zweite Rate in Höhe von 67.238 € sowie 15.000 € für Sachkosten im April 2017 und die dritte Rate von 67.238 € im August 2017 nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das Jahr 2016. Nicht verbrauchte Zuschüsse aus dem Jahr 2016 (Schuljahr 2015/2016) werden bei der dritten Rate im August 2017 in Abzug gebracht.

5. Finanzierung

Für die erste Rate im Dezember 2016 stehen noch Haushaltsmittel im Referatsbudget zur Verfügung.

Im Rahmen der Planfortschreibung für den Haushaltsplanentwurf 2017 sind die Auszahlungsmittel für das Haushaltsjahr 2017 eingeplant. Die Finanzierung der Zuschussraten 2017 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München über den Haushalt 2017.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates über den Haushalt 2017 genehmigt der Fachausschuss die Freigabe eines Zuschusses für die „Projektwerkstatt“ an die freie Trägerschaft schule.beruf e.V. i.H.v. 216.715 € für das Förder-Schuljahr 2016/2017.
2. Der Fachausschuss genehmigt die Einführung des Auszahlungsverfahrens in drei Raten mit Auszahlung der ersten Rate im Dezember 2016 für das Schuljahr 2016/2017 und nach Ziffer 2 des Vortrages die Weiterführung dieses Verfahrens für die künftigen Förder-Schuljahre.
3. Der Fachausschuss genehmigt die Auszahlung der 1. Rate i. H.v. 67.239 € im Haushaltsjahr 2016. Die Finanzierung erfolgt aus in 2016 verfügbaren Referatsmitteln.
4. Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 erfolgt, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates über den Haushalt 2017, aus Referatsmitteln.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS - F4 - SO**
An RBS - F4 - FQBÜ
An RBS - GL2

z. K.